

Heinrich Wittewors den 30. Junius 1833.

Dem Herrn Grossen Rathe und dem Vorstand
Herrn Präsidenten Herr zu.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wurde
verlesen und nach Erwägung eines in Anwesenheit
ausfallenden Juristen, genehmigt.

Erkundigung des Zustandes
betreffend die Aufhebung
des Stadt Zünfte.

Hiernach folgte die Erkundigung des von dem
Regierungsrathe angestammten Zustandes betreffend
die Aufhebung des Stadt Zünfte. Nach Ver-
lesung der diesfälligen vom 2. im d. M. datirten
Commissionsgutachten und nach gründlicher Er-
wägung wurde den beiden von dem Comitee
bestellten Herrn Referenten erwidert die Erwar-
tung auf unglückselige Weise begreifen, in
der Monatsversammlung fortgesetzt, und so
demnach die antiholenzische Bestimmung selb-
ständiger Aufhebung.

Da die Einleitung der Aufhebung
erwies in Verbindung mit d. t. Anwesen
genug Grundzutritte gegenüber gestellt werden
erwarten, den nach nämlich im Besonderen
dieser gesamt, daß über die Verfassungen
des Stadt Zünfte kein Aufschub gefast
wird, bevor die militärischen Angelegenheiten